

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonirt man bei der Redaktion, anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Circulationsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Uro. 2.

Donnerstag, den 5. Januar.

1865.

Amthche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Capitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einsiehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über 2 Jahre aus dem R. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis letzten Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der diesjährigen Aushebung auf 6 Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Ausführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis 15. Febr. d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabsichtigung gestanden sind oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsieherlisten sich zu melden.

Den 2. Januar 1865.
Kriegsministerium.

Calw.

An die gemeinschaftlichen Aemter und Kirchenconsente.

In Folge Erlasses der Centralleitung des Wohlthätigkeits Vereins vom 22. v. M. und 3. werden die Armenbehörden wiederholt veranlaßt, die Blätter für das Armenwesen auch für 1865 anzuschaffen und sich die Verbreitung dieser Wochenschrift angelegen sein zu lassen.

Die Bestände über die Haltung des Blattes für 1865 wären binnen 8 Tagen anzugeben.

Den 2. Januar 1865
K. gem. Oberamt.

Schippert Dial. Schmidt, AB.

Calw.

Vermögens-Ausfolge.

Johann Georg Wadenbut von Zwerenberg, 25 Jahre alt, welcher im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewandert ist, hat um Ausfolge seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens gebeten.

Etwaige Gläubiger des Wadenbut werden aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre

Ansprüche bei der Ortsbehörde in Zwerenberg geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 28. Dezember 1864.

K. Oberamt.
Schippert.

2)2.

Calw.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuhmachers Jakob Friedrich Weiser von hier kommt am

Montag, den 16. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

Parz. No. 323 die Hälfte an
10,0 Rthn. ein dreistöckiges Wohnhaus,
2,3 Rthn Hofraum um das ganze Haus.
12,3 Rthn., in der Wehrgasse, zwischen
Schuhmacher Reinhardt und
Schneider Seyfried.

Gemeinderäthlicher Anschlag mit dem
hienach beschriebenen Garten 800 fl.
Parz. No. 308, 6,9 Rthn. Gemüsegarten
hinter der Wehrgasse bei
obigem Haus.

Den 22. Dezember 1864.
Rathschreiberei.
Haffner.

Calw.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Schuhmachers Johann Heinrich Störr von hier kommt am Montag, den 16. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

Parz. No. 148. Ungefähr $\frac{1}{10}$ an
18,0 Rthn. einem dreistöckigen Wohnhaus,
 $\frac{1}{4}$ am obern Keller,
0,8 Rthn. Stall vor dem Haus,
4,4 Rthn. Winkel hinter dem Haus,
23,2 Rthn. im Biergäßle, neben Gerber
Hummel und dem Gang in
die Nonnengasse, hinter Dr.
Zeit's Garten.

Gemeinderäthlicher Anschlag 800 fl.
Den 22. Dezember 1864.
Rathschreiberei.

2)2.

Haffner.

Außeramtliche Gegenstände.

Danksgiving.

Für die liebevolle Theilnahme während des schweren Leidens meines lieben Gatten, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagt im Namen der Hinterbliebenen den innigsten Dank die betrubte Witwe:
Friederike Beck.

Bürger-Gesellschaft.

Das 3. Kränzchen in Verbindung mit einer Weihnachtsbesprechung findet nächsten Samstag, den 7. Januar,
Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Badischen Hof statt. Die näheren Bestimmungen — namentlich auch wegen des Einführens — enthält die den Mitgliedern zukommende schriftliche Einladung.
Der Vorstand.

Einladung.

Aus Veranlassung unserer ebelichen Verbindung erlauben wir uns alle unsere guten Freunde und Bekannte zu einem Glas Wein und Kummelkuchlein auf nächsten Sonntag in unser Haus freundlichst einzuladen.

Martin Lohrer.
Caroline Rau

Bei E. Weil in Ellwangen erscheint sechsmal im Jahre, von Herbst zu Herbst und zwar mehrentheils in den Wintermonaten, eine kleine Zeitschrift:

Für Eltern,

welche Altes und Neues über die wichtigste Angelegenheit des Familienlebens, die Kindererziehung, nebst beurtheilenden Anzeigen von Jugend- und Erziehungsschriften enthält.

Nur Gediegenes bietet der Herausgeber, vieljähriger Lehrer eines Gymnasiums und derzeit Vorstand einer höhern Mädterschule.

Der Jahrgang von sechs Nummern kostet in ganz Deutschland einschließlich der Expeditionsgebühr 15 fr. — Alle Postämter, Postexpeditionen und Postboten nehmen vom 1. Januar 1865 Bestellungen hierauf an

Wegen des Erscheinungsfestes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.

Wir sehen uns veranlaßt, wiederholt zu erklären, daß ohne unsern bestimmten Auftrag weder etwas für uns abgegeben, noch auf unsern Namen etwas gemacht werden darf, widrigenfalls wir nichts bezahlen werden.
Schill & Wagner.

Für Brustleidende!
Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte
weisse Brust-Syrup
von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 fl. 45 fr. und à 54 fr. in Calw bei **W. Enslin**.

200 Gulden
können gegen weisliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent ausgeliehen werden; zu erfragen bei der Expedition.

Sumac.
ächten Laubschmuck,
offert den Zoll-Centner franco hier zu 6 fl.
Friedrichshafen. **Retlich & Comp.**

Dr. Franz Sauters Meos-Pasten!
Best concentrirtes Isländisches Moos
mit angenehmem Geschmack!
gegen **Kusten, Heiserkeit, Lungenkatarrh, Hals- und Brustleiden** etc. in Schwäbischen à 18 fr. empfiehlt die **alleinige Niederlage für Calw Apotheker Rnthardt**.
NB. Ja nicht zu verwechseln mit magenverderbenden Bonbons u. dgl.

Mein oberes Logis
ist bis Lichtmess zu vermieten.
2)2. Schönfelder Ritter.

Vergangenen Dienstag wurde
1 Pferdsteppich
sammt Gurte gefunden; der Eigenthümer kann solchen bei mir abholen.
L. Kempf zur Jungfer.

2)1. Schmitz.
5000 fl. Pfleggeld
liegen gegen gefessliche Sicherheit zu 4% in einem oder mehreren Bänden zum Ausleihen parat bei
Jacob Reutshaler.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt Laugenbr. sein
Bäder Reutblinger's Wt.o.

Dank. Dem Herrn Oberkellner Bad Temach für die gute Bewirtung und freundliche Sorge, der am verfloßnen Sonntag von Calw dort gewesenem Parthi einen heitern und veranugten Nachmittag zu verschaffen, den schönsten Dank und Versicherung einer recht baldigen und öfteren Wiederholung.

Meinen Hausantheil
biete ich dem Verkauf an; derselbe enthält Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speiskammer, 2 Holzkammern, Keller, Feuerwerkstatt und Stall.
Einsicht kann täglich genommen werden.
Zum. Voit, Gürtlermeister.

Eine größere Bühne
zu Frucht sucht in Bälde zu pachten; wer? sagt die Redaktion.

Ein solides Mädchen,
welches sogleich eintreten kann, in ... Stelle; wo? sagt die Redaktion

Calw. Frucht-Preise am 31. Dezember 1864.

Getreide- Sortungen.	No- tiger Kest.	Neue Zu- fuhr	Ge- sammt- Betrag.	Deu- tiger Ver- kauf.	Im Reiß gebl.	Hochster Pre. s.		Mittels- Preis.		Niedertst- Preis.		Verkaufs- Summe.		Wegen un- rigen Dur- schnittsprei- meh- wer- niger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Weizen	—	10	10	10	—	4	26	4	26	4	26	44	20	—	—
Kernengem	—	55	55	55	—	3	36	5	24	5	12	297	36	20	—
Gewasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	16	225	241	227	14	3	54	3	47	3	42	858	56	—	—
Haber	—	84	84	84	—	3	15	3	12	3	12	269	12	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	16	374	390	376	14	—	—	—	—	—	—	1470	4	—	—

Brodtage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. **Kernenbrod** 14 fr., dto. **schwarzes** 12 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen 6 Loth. **Stadtschultheißenamt**

Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schraunen.

Nagold, 31. Dez. Weizen 4 fl. 57 fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 43 fr. Roggen 4 fl. 9 fr. Gerste 3 fl. 57 fr. Haber 3 fl. 16 fr.
Freudenstadt, 24. Dez. Weizen 5 fl. 20 fr. Kernen 5 fl. 34 fr. Dinkel — fl. — fr. Roggen 4 fl. 18 fr. Gerste 4 fl. — fr. Haber 3 fl. 20 fr.
Heilbronn, 31. Dez. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 29 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 3 fl. — fr. Haber 3 fl. — fr.
Ulm, 31. Dez. Weizen 3 fl. 47 fr. Kernen 4 fl. 36 fr. Roggen 3 fl. 36 fr. Gerste 3 fl. 45 fr. Haber 3 fl. 7 fr.

Rath und Hilfe für Diejenigen,
welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestregtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr an trete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Diefelbe

günstige Erziehung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichtes wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheile die Fendelpflanze ist. Diefelbe enthält weder Drastica noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker **Geiß**, beziehen; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges bespült wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich denen dadurch gehol-
 len wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der
 Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und ein-
 büßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses
 Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zu Mode gekom-
 mene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in
 den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brill-
 len können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu
 Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken
 und verbessern.

Alten, a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 29. Dez. Die Bohrarbeiten bei Liebenzell sind am
 4. Okt. an zwei Stellen in Angriff genommen worden, und zwar
 in der Nähe des obern und des untern Bades. Ganz nahe bei
 der oberen Bohrstelle kommt auf einer flachen Wiese, wenige
 Schritte vom Nagoldufer entfernt, eine klare Quelle zum Vorschein,
 welche selbst bei der jetzigen strengen Kälte eine Wärme von 11 $\frac{1}{2}$,
 bis 12 Grad Reaumur besitzt, so daß nicht nur Wasserpflanzen in
 derselben frisch grünen, sondern auch Frösche und Wasserinsekten
 sich lustig in ihrem lauen Wasser bewegen. Die Bohrlöcher sind
 jetzt bis zu einer Tiefe von 100 und 115 Fuß gefördert, haben
 aber den Granit noch nicht erreicht, es ist jedoch zu hoffen, daß
 er in nicht sehr langer Zeit aufgeschlossen werden wird. — Der
 neue Besitzer der Badanstalt zu Teinach, Hr. Buchbändler Hoff-
 mann, läßt mit großem Eifer an der Verbesserung der Einrich-
 tungen arbeiten, um sie im Frühjahr in verjüngter Gestalt dem
 Publikum vorführen zu können. Es ist zu hoffen, daß nunmehr
 den vortrefflichen, aber so lange Zeit stiefmütterlich behandelten
 Mineralquellen die gebührende Berücksichtigung widerfahren, und
 namentlich für Darstellung kräftiger, ungeschwächter Mineralbä-
 der gesorgt werden wird. (Schw. M.)

— Stuttgart, 30. Dez. (79. Sitzung der Kammer der Ab-
 geordneten. Schluß.) Nach Art. 5. kommt jeder Schulmeisters-
 stelle eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende
 Wohnung, oder eine den jeweiligen Miethpreisen entsprechende
 Hausmietheentschädigung zu. Der Mindestgehalt der nach Art.
 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes neu zu errichtenden Schul-
 meisterstellen ist für alle Gemeinden ohne Unterschied auf 375 fl.
 festgesetzt. Für die übrigen Schulmeistergehälter sind nachstehende
 Normen maßgebend: 1) In Schulen mit einer Lehrstelle und
 nicht mehr als 60 Schülern müssen diese Gehälter mindestens 375 fl.,
 an allen übrigen Schulen sollen sie nicht unter 400 fl. betra-
 gen. 2) In Landschulgemeinden haben die Mindestgehälter an-
 zusteigen: bei Schulen mit 2 Lehrstellen für den ersten oder ein-
 zigen Schulmeister auf 425 fl., mit 3 Lehrstellen für den ersten
 Schulmeister auf 450 fl., für den zweiten auf 425 fl., mit 4 Lehr-
 stellen für den ersten Schulmeister auf 475 fl., für den zweiten
 auf 450 fl., mit 5 und mehr Lehrstellen für den ersten Schul-
 meister auf 500 fl., für den zweiten auf 450 fl. 3) In Städten
 mit nicht mehr als 2000 Einw. soll bei drei und mehr Lehrstel-
 len der Gehalt des ersten Schulmeisters mindestens um 25 fl.
 höher, sonst aber sollen die Schulmeistergehälter in solchen Städten
 zum mindesten ebenso hoch stehen, als die Gehälter der in den
 Landschulgemeinden auf den entsprechenden Stellen befindlichen
 Schulmeister. 4) In Städten mit mehr als 2000 und weniger
 als 4000 Einw. soll der Durchschnittsgehalt einer Schulmeisters-
 stelle mindestens in 500 fl., in Städten mit 4–6000 Einw. min-
 destens in 550 fl., in Städten mit mehr als 6000 Einw. min-
 destens in 600 fl. bestehen. Hierbei sind jedoch angemessene Ge-
 haltssabstufungen in der Art einzuführen, daß, wo nur 2 Schul-
 meisterstellen vorhanden sind, der Gehalt des einen Schulmeisters
 um 100 fl. höher sich berechnet, als der Gehalt des andern Schul-
 meisters, sonst aber in jeder solchen Schulgemeinde ein Theil der
 Schulmeistergehälter den normalen Durchschnittsbetrag um 100 fl.
 übersteigt. Die Kommission ist für Absatz 1, betreffend die
 freie Wohnung. Auch mit den übrigen Säzen, betreffend die
 Gehälter, ist die Mehrheit der Kommission einverstanden. Ammer-
 müller, Dinkelacker, Schall beantragen: Der Mindestgehalt der
 neu zu errichtenden Schulmeisterstellen, sowie an allen Schulen

mit einer Lehrstelle ist auf 400 fl. festgesetzt. Die Kommission
 beantragt noch den Schlußsatz: bei Berechnung der Durchschnitts-
 gehälter bleiben die Gehälter derjenigen Schulmeisterstellen, deren
 Errichtung erst durch das gegenwärtige Gesetz gefordert wird, außer
 Betracht. Der Satz über die freie Wohnung wird ohne Debatte
 einstimmig angenommen. Die Gehälter von 400 fl. und darüber
 werden nach dem Kommissionsantrage ohne Debatte angenommen.
 Betreffs des Mindestgebhalts eines Schulmeisters, nach dem Ent-
 wurf 375 fl., nach dem Antrag der Commissionärtheit 400
 fl., bemerkt der Cultminister, daß es sich hier um ganz kleine Ge-
 meinden und um Schulen mit etwa 60 Kindern handle; es müsse
 daher ein Unterschied gemacht werden; eine Scala, wie sie im
 Verhältniß der Sache geboten erscheine, sei auch im Interesse der
 Lehrer empfehlenswerth; dadurch, daß ein Theil der Schulmeister-
 befordrungen in Früchten bestehe, werde ohnedies ein Gehalt von
 400 fl. nahezu erreicht. Der Antrag auf einen Mindestgehalt von
 400 fl. wird jedoch schließlich mit 51 gegen 27 Stimmen ange-
 nommen. Der von der Kommission beantragte Schlußsatz wird
 allgemein angenommen. — 2. Jan. (80. Sitzung.) Hof kommt
 auf Art. 5 zurück, der ihm mit seiner Besoldungsscala geädlich
 scheint, weil er, wie noch andere Bestimmungen dieses Gesetzes,
 geeignet sei, ein n hohen und niederen Schulstand zu schaffen,
 besonders da nirgends auf das Dienstalter der Lehrer Rücksicht
 genommen sei. Minister v. Goltzer bemerkt hierauf, daß es bei
 den Lehrern nicht bloß auf das Dienstalter, sondern auch auf
 die Tüchtigkeit ankomme. Mittnacht stellt die Anfrage an den
 Minister des Auswärtigen, ob es Grund habe, daß zwischen Würt-
 temberg und den benachbarten Staaten Unterhandlungen wegen
 eines süddeutschen Steuervereins angeknüpft seien. Minister v.
 Barmbüler antwortet: Durch die neuen Zollverträge sei eine Be-
 stimmung getroffen worden, daß die Rückvergütung der Brannt-
 weinsteuer an Essigsäurefabrikanten unter sagt sein solle. Hieraus sei
 die Idee eines Steuervereins hervorgegangen, d. h. einer gemein-
 samen Behandlung der indirekten Steuern in den benachbarten
 Staaten Baden, Baiern, Württemberg, was seine großen Vortheile
 hätte. Er habe die Sache mit allem Ernste in das Auge gefaßt,
 ebenso auch das Finanzministerium, welches zunächst die Central-
 stelle zu einem Berichte darüber veranlaßt habe. Die Minister
 des Aeußern von Baiern und Baden haben sich bei Besprechungen
 darüber gleichfalls für die Idee angezogen gefühlt. Da jedoch
 einem Abschluß eines solchen Vertrags eine Abänderung der Steuer-
 gesetzgebung vorhergehen müsse, könnten bis dahin auch beim besten
 Willen noch Jahre vorübergehen, so daß ein Einfluß auf die näch-
 sten Beratungen dieser Kammer also nicht vorhanden sei. Da-
 gegen könne er mittheilen, daß das Finanzministerium sich sehr
 lebhaft mit einem Gesetzesentwurf beschäftige, wodurch die Grund-
 lagen des Branntweinsteuergesetzes radical verändert werden sollen,
 es stehe zu hoffen, daß dießfalls noch auf diesem Landtage eine
 Vorlage gemacht werde. Hölder macht auf das Bedenkliche auf-
 merksam, das in solchen Steuerverträgen für das ständische Steuer-
 verwilligungsrecht liege — Die Tagesordnung führt zu fortgesetzter
 Beratung über das Volksschulgesetz. Art. 6 bestimmt, daß der
 Güterertrag nicht höher als zu 3 Prozent des örtlichen Kauf-
 werths der Güter angeschlagen werden darf. Letzterer soll sich
 nach dem Durchschnitt in den letzten 9 Jahren berechnen; kommt
 eine gütliche Vereinigung unter den Vertheiligten nicht zu Stande,
 so ist der Kaufwerth durch Schätzung zu ermitteln. Die Com-
 mission beantragt unveränderte Annahme des Entwurfs; die Kam-
 mer stimmt nach längerer Debatte unter Ablehnung der übrigen
 gestellten Anträge bei. Ebenso lehnt sie einen vom Abgeordneten
 Groß gestellten Zusatzantrag ab, wonach in jeder Gemeinde nur
 die erste Schulstelle in Gütergenuß gesetzt werden soll.

— Die Finanzkommission der Kammer stellt am Schluß ihres
 Berichts über das Kriegsdepartement die Anträge: 1) Auf die
 Umgestaltung des bestehenden Systems der Kriegsdienstpflicht im
 Sinne der allgemeinen Wehrpflicht mit Befreiung des Looses
 und des Rechtes, sich durch Einschieß vom persönlichen Dienst zu
 befreien, Bedacht zu nehmen und zu gleichmäßiger Behandlung
 dieses Gegenstandes mit den benachbarten Staaten in Unterhand-
 lungen zu treten; 2) schon jetzt die militärisch organisirten Ju-
 gendwehren durch allgemeine Bestimmungen über eine bei der Be-



rufung zum Dienst im aktiven Heere in Friedenszeit eintretende Berücksichtigung der Mitglieder derselben, welche sich über die erlangte entsprechende Ausbildung auszuweisen vermögen, zu fördern.

— Ludwigsburg, 30. Dez. Die vierte, gestern eröffnete Vierteljahrsitzung des hiesigen Schwurgerichts umfaßte nur zwei Fälle. Der erste Fall betraf einen vollendeten Kindsmord, dessen die ledige 21jährige Christine Köser von Gemrigheim, D.A. Vesigheim, angeklagt war. Sie ist die ältere von den zwei Töchtern eines einfachen und braven Weingärtners, in dessen Hause sie, da ihre Mutter schon vor 7 Jahren gestorben war, unbeskränkt das Regiment führte. Ihr Vater besitzt ein Vermögen von ca. 8000 fl. Ein entfernter Verwandter, mit dem sie ein nicht ohne Folgen gebliebenes Liebesverhältniß unterhielt, ist ebenfalls vermöglic, und einer Heirath beider stand nicht das geringste Hinderniß entgegen, am wenigsten von dem Vater der Angeklagten, der sie schalten und walten ließ, wie sie wollte. Aber in dem eigensinnigen, einseitig dunkelbasierten Hochmuth, der den Grundzug ihres Charakters bildete, wurde sie lieber zur Mörderin ihres Kindes, das am 4. Oktober, unzweifelhaft lebensfähig, geboren und sodann durch Erstickten von ihr ums Leben gebracht wurde. Sie wurde zu 9 Jahren Zuchthaus und zur Zahlung sämtlicher Kosten verurtheilt. — In der heutigen letzten Sitzung wurde der 23jährige Gottlob Bette von Schüzingen, D.A. Maulbronn, wegen versuchter Nothzucht zu einer Arbeitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten und zu 15 Stockstreichen verurtheilt.

— Eslingen, 26. Dez. Der Mörder Bögele von Schaffhausen, dessen Hauptbesorgniß nach seiner Verurtheilung es war, seinen Verteidiger, Herrn Becker, zu fragen, „ob sein Prozeß viel koste“, und der ebenso bei einem Besuch seiner Tochter derselben darüber sein Bedauern ausdrückte, daß die Geschichte ein paar tausend Gulden kosten könne, ist nun, wie es scheint, andern Sinnes geworden. Denn während er bisher weder von Freunden und Bekannten sich etwas sagen ließ, und namentlich von Geistlichen nichts wissen wollte, hat er nunmehr selbst einen Geistlichen verlanat und ist Herrn Oberhelfer Rooschütz hier die Aufgabe geworden, Studien an diesem seltsamen Menschen zu machen.

— Weinsberg, 29. Dez. Am zweiten Weihnachtsfeiertag traf in einem Wirtshaus zu Höslinsülz ein Bursche dieses Ortes mit einem andern Burschen aus dem benachbarten Löwenstein, mit welchem er schon vorher nicht gut stand, zusammen. Es kam zu Reibereien und Drohungen, und führte der Höslinsülzer Bursche die letzteren damit aus, daß er dem Löwensteiner auf dem Heimweg auflauerte und ihm mit einem Stück Holz den Schädel einschlug, so daß derselbe todt auf dem Plage liegen blieb.

— Wien, 29. Dez. Wie wir vernehmen, hat der preußische Gesandte, Herr v. Werther, dem österreichischen Kabinete neuerdings eröffnet, wie wünschenswerth, ja wie notwendig es zur Fernhaltung jeder Agitation in den Herzogthümern sei, daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg sein Domizil in Kiel und Holstein verlasse. Von österreichischer Seite soll in Beantwortung dieses Annehmens, auf welches Hr. v. Bismarck seit Kurzem zum Zweitemale zurückkommt, erklärt worden sein, daß man keinen triftigen Grund für diesen Domizilwechsel sehe, da das Verhalten des Prinzen Friedrich, welcher sich streng auf die Rolle eines Privatmannes beschränke, in keiner Beziehung bedenklich erscheinen könne. In diesem Sinne soll auch der kaiserl. österreichische Civilkommissär Frbr. von Halbhuber instruiert sein. Ob es etwas nützen wird, ist eine andere Frage. Die bloße Anwesenheit des Prinzen in Kiel ist ein Protest gegen die preußischen Anneignungsgelüste, wie die Anwesenheit der Bundestruppen ein Hinderniß derselben gewesen ist. Auch gegen die Entfernung der Bundestruppen hat das Wiener Cabinet Einsprache erhoben, um sie schließlich am Bunde mitzubearbeiten. Wird die österreichische Einsprache gegen die Verdrängung des Prinzen Friedrich mehr Erfolg haben? (Schw. M.)

— Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose sind folgende Nummern mit je 1000 fl. Gewinn gezogen worden: No. 424, 185,914, 185,949, 200,993, 233,016, 236,364, 309,711, 328,131, 364,745, 382,514.

— Berlin, 31. Dez. Der „Staatsanzeiger“ bringt ein königliches Dekret, durch welches beide Häuser auf den 14. Jan. 1865 einberufen werden.

— Glogau. In der bekannten Kohlendampfgeschichte haben wir mitzutheilen, daß die königl. Regierung in Liegnitz dem Assistenzarzt Steuer eine Prämie von 10 Thirn. zuerkannt hat, weil er die Antonie Drogand vom Ersticken durch Kohlendampf gerettet hat. Ob die Regierung demselben die Prämie aus freien Stücken oder auf seine Anforderung bewilligt hat, ist nicht bekannt geworden; auch nicht, ob der Dr. Postack und der Oberfrankenwärter Kubfuß, die wenigstens ebensoviel wie der 2c. Steuer geleistet, prämiirt worden sind.

— Wien, 31. Dez. Einem von Berlin kommenden Gerüchte zufolge wird Oesterreich gegenüber den preussischen Forderungen in der Herzogthümerfrage Gegenforderungen stellen und zwar: 1) einen Hafen in den Herzogthümern, welcher eben so groß als der Kieler ist, 2) eine Flottenstation und das Matrosen-Aushebungrecht.

Schweiz. Genf, 30. Dez. Der Prozeß wegen der Vorfälle vom 22 August ist beendet. — Die Anklage lautete auf dolose Widerrechtlichkeit gegen Kantonregierung und Kantonalgesetz. Alle Angeklagten wurden freigesprochen. Die Tribüne rief: „Bravo, es lebe die Eidgenossenschaft“ und wurde geräumt. Die Verteidiger verzichteten auf jedes Honorar, die Angeklagten auf jede Entschädigung. Alles ist ruhig.

Frankreich. Paris, 2. Jan. Der Moniteur berichtet über den geistigen Neujahrsempfang: Auf die Glückwünsche des Nuntius erwiderte der Kaiser: Die Wünsche des diplomatischen Körpers rühren mich tief. Ich wünsche, daß die Eintracht fortwährend zwischen uns herrschen möge. Ihre Anwesenheit bei mir ist mir eine sichere Bürgschaft dafür. Glauben Sie mir, meinerseits wird es mein Bestreben sein, in den Beziehungen zu den fremden Nationen mich immer von der Achtung des Rechts, von Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit leiten zu lassen. Der Kaiser unterhielt sich darauf mit der Mehrzahl der fremden Vertreter. — Zum Erzbischof von Paris äußerte der Kaiser: Ich bin sehr erfreut, zu sehen, daß meine Bemühungen, die Interessen der Religion zu wahren, von dem Prälaten, welcher der Diöcese Paris vorsteht, gewürdigt werden. Ich bitte, beten Sie für mich, die Kaiserin, für den kaiserlichen Prinzen. — Der Moniteur veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers an die Bischöfe folgenden Inhalts: Ein Dekretsentwurf sei dem Staatsrath vorgelegt worden, um zur Veröffentlichung desjenigen Theils der Enchirika, der das Jubiläum betrifft, die Genehmigung zu ertheilen. Was dagegen den ersten Theil (die Ansprache an die Bischöfe) und den Syllabus (den Anhang der 80 Sätze) betrifft, werde man begreiflich finden, daß die Annahme und Veröffentlichung von Dokumenten nicht gestattet werden könne, welche den Grundsätzen, auf welchen die Verfassung des Kaiserreichs beruht, zuwiderlaufende Sätze enthalten. (Tel. d. Schw. M.)

Italien. Turin, 1. Jan. Bei dem Empfang der Beglückwünschungskommission des Parlamentes empfahl der König dem letzteren, seine Arbeiten zu beschleunigen, und drückte die Hoffnung aus, daß die Geschicke Italiens bald in Erfüllung gehen möchten.

Frankfurter Gold-Cours vom 2. Januar.

	fl.	kr.
Pisolen	9 39	— 40
Friedrichsd'or	9 54 1/2	— 55 1/2
Holländ 10 fl.-Stücke	9 45 1/2	— 46 1/2
Rand-Dukaten	5 82 1/2	— 33 1/2
20-Frankenstücke	9 23	— 24
Engl. Sovereigns	11 44	— 48
Preuß. Kassenscheine	1 44 1/2	— 45 1/2

Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Wärrt Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 31
Preuß. Pisolen	9 fl. 54
Audere ditto	9 fl. 39
20-Frankenstücke	9 fl. 23
Stattort 1. Januar 1865	

A. Staatskassenverwaltung

Gottesdienste. Am Erscheinungsfest 6. Jan. Vorm. (Pr.): Herr Helfer Schmidt. — Nachm. (Pred.): Herr Stadtvicar Binder. — (Das Opfer ist für die Zwecke der Mission bestimmt.) — Sonntag, 8. Jan. Vorm. (Pred.): Herr Stadtvicar Binder. — Kinderlehre mit den Söhnen 1. Classe. — Nachm. (Abend): Herr Helfer Schmidt.

